



Mitglieder der Niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote demonstrieren 2014 vor dem Denkmal der Göttinger Sieben in Hannover.

FOTO: PRIVAT / NIEDERSÄCHSISCHE INITIATIVE GEGEN BERUFSVERBOTE

Als Beamten ihre Arbeit verboten wurde

Am 28. Januar 1972 erlässt die damalige Bundesregierung einen Beschluss, die politische Gesinnung Beamter zu überprüfen.

Von Jann-Luca Künßberg

Goslar. „Konzentrationslager hat es nie gegeben. Juden sind nie umgebracht worden. Fotos von toten Juden sind von den Amerikanern gestellt worden. Hitler hatte vor, für die Juden Palästina als neue Heimat zu erobern.“ Diese Worte, diese Verschwörungserzählungen werfen Goslarer Berufsschülerinnen ihrem Physiklehrer vor. So steht es in der „Frankfurter Rundschau“ vom 25. April 1983. Der Physiklehrer wird damals zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten auf Bewährung und 3.000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Noch brisanter ist aber ein anderer Fall, der mit diesem unmittelbar zusammenhängt: Als die Geschichte um den Physiklehrer schon 1981 über einen Bericht der „Goslarischen Zeitung“ bekannt wird, schreibt ein Goslarer Lehrer in Probezeit, Gerhard von Schnehen einen Leserbrief an die Zeitung. Darin begrüßt er das Urteil. Daraufhin wird von Schnehen, damals Anfang 30, zur Bezirksregierung zitiert und über seine „beamtenrechtlichen Pflichten“ belehrt. Kurz vor Ende seiner Probezeit wird er wegen Nichtbewährung aus dem Dienst entlassen. Neben diesem und einem weiteren Leserbrief wird als Grund genannt, dem niedersächsischen Innenminister lägen Erkenntnisse vor, von Schnehen hätte der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) Geld gespendet. Diese Entlassung war möglich, weil die sozial-



Auszug aus Gerhard von Schnehe's Leserbrief in der Goslarischen Zeitung vom 9. April 1981.

FOTO: GEW GOSLAR

liberale Bundesregierung unter Kanzler Willy Brandt (SPD) im Jahr 1972 einen Beschluss erlassen hatte, der Bewerberinnen und Bewerber für den Öffentlichen Dienst auf ihre Verfassungstreue überprüfen sollte. Der sogenannte Radikalerlass trat heute vor 50 Jahren in Kraft.

Auch die Goslarer Rentnerin Ulrike Schmitz wurde auf Basis dieses Beschlusses nach ihrem Referendariat 1975 im Münsterland nicht in den Schuldienst eingestellt. Ihr wird aktive Mitgliedschaft in der DKP zur Last gelegt. Sie legt Widerspruch ein, das Münsteraner Verwaltungsgericht bestätigt das Berufsverbot aber. Im Urteil heißt es: „Der Umstand, daß die dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit einer politischen Partei bisher nicht ergangen ist, hindert den Dienstherrn nicht, daß er die Überzeugung gewinnt und vertritt, diese Partei verfolge verfassungs-

feindliche Ziele.“ Damit überlässt der Dienstherr die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit einer politischen Partei nicht dem eigentlich dafür zuständigen Bundesverfassungsgericht, sondern greift dem vor. Insgesamt wurden laut unterschiedlicher Quellen zwischen 1972 und 1991 1,4 bis 3,5 Millionen Menschen vom Verfassungsschutz überprüft, etwa 1.250 überwiegend als linksextrem eingestufte Lehrerinnen und Lehrer nicht eingestellt und rund 260 Personen entlassen. Wie war das möglich?

Die CDU fürchtet Kommunisten im Staatsdienst

Schon lange vor dem Radikalerlass und den damit einhergehenden Berufsverböten vor allem für Lehrer gab es einen Erlass in der jungen Bundesrepublik, „Gegner der freiheitlich demokratischen Grundordnung aus dem Staatsdienst zu entlassen.“ So steht es im historischen Lexikon Bayerns. Von 13 als verfassungsfeindlich eingestuft Organisationen wurden elf dem kommunistischen Spektrum zugeordnet, die beiden anderen galten als neonazistisch. Vor dem Hintergrund linker Studentinnen und Studenten und vor allem auch der ersten Anschläge der Roten Armee Fraktion (RAF) setzte die CDU Kanzler Willy Brandt unter Druck, etwas gegen die von ihr befürchtete

kommunistische Gefahr zu tun. So kam es 1972 zu dem Beschluss, den Brandt selbst Ende der 1970er Jahre als Irrtum bezeichnete, der aber noch bis 1991 Anwendung fand.

Der Beschluss zerstört damals Existenzen. Vor Ulrike Schmitz hatte schon ihr damaliger Mann ein Berufsverbot erhalten, beide waren erst einmal arbeitslos. Heute erinnert Schmitz sich an die erste Zusammenkunft der eigens zur Aufarbeitung gegründeten Initiative vor genau zehn Jahren: „Da waren so viele, die das nach wie vor nicht verarbeitet haben. Denen geht es psychisch und materiell schlecht“, erzählt sie. „Man muss sich das vorstellen: Viele durften später in den Schuldienst zurückkehren, da gingen dann aber die Eltern auf die Barrikaden. Das ist psychisch belastend.“ Viele kämpften seit Jahrzehnten um Aufarbeitung und Anerkennung, so Schmitz.

Freiheit der Berufswahl bleibt verwehrt

Sie selbst habe sich damals bald unorientiert, hat erst in einer Buchhandlung gearbeitet, später wurde sie in Salzgitter zur Betriebsschlosserin umgeschult und hat 25 Jahre in der Fertigung bei Volkswagen gearbeitet, die meiste Zeit davon als Betriebsrätin. Freiheit im Beruf sei ihr verwehrt geblieben, für Demokratie im Betrieb habe sie sich 25 Jahre lang eingesetzt, sagt Schmitz.

„Erst zum 40. Jahrestag habe ich mich in die politische Aufarbeitung eingeklinkt“, erzählt Schmitz. Sie sei psychisch stets stabil gewesen, habe dann ein anderes Leben geführt. „Wo ich heute aber noch verbittert bin: Meine Mutter hat das damals lange sehr mitgenommen.“ Im Gegensatz zu anderen Betroffenen scheint Ulrike Schmitz emotional gut fertig zu werden mit dem Thema. Sie ist aber wütend: „Politisch ist das nach wie vor nicht aufgearbeitet worden.“

Für die Aufarbeitung kämpft auch der Arbeitskreis Regionalgeschichte der Niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote. Die Betroffenen fordern, „den verfassungswidrigen Radikalerlass endlich bundesweit offiziell aufzuheben, alle Betroffenen voll umfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen und die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten.“

Niedersachsen war eigentlich schon weiter

Vor allem das Land Niedersachsen war da eigentlich schon weiter. Im Jahr 2016 beschließt es als erstes Bundesland auf Bestreben der damaligen rot-grünen Regierungskoalition eine „Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverböten betroffenen Personen“. Wegen der vorgezogenen Landtagswahl nach dem Parteiwechsel der ehemals Grünen Elke Twesten zur CDU im Jahr 2017 kommt die Kommission nach ihrem Mandatsende zum Erliegen, die folgende Regierung aus SPD und CDU setzt sie nicht fort.

Nun steht im Herbst eine Landtagswahl in Niedersachsen an, aktuellen Umfragen zufolge könnte es wieder für eine rot-grüne Regierung reichen. Also eine neue Möglichkeit für die Aufarbeitung der Berufsverbote? „Ich habe kaum Hoffnung auf eine neue Landesregierung“, sagt Ulrike Schmitz. Die Kommission von 2016 sei zwar gut gewesen, hauptsächlich aber wegen der sehr engagierten Landesbeauftragten Jutta Rübke (SPD).

Cornelia Booß-Ziegling von der Niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote sieht das anders, zumindest werde die Initiative an die nächste Landesregierung herantreten, egal welche Parteien ihr dann angehören. Schon 2014, also bevor es die Kommission gab, sei ein dezi-

rierter Forderungskatalog an den Landtag herangetragen worden. Das werde man wiederholen. Es geht um Entschädigungen. „Das ist eigentlich guter Rechtsbrauch“, sagt Booß-Ziegling.

Im Jahr 1995 stellt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall einer betroffenen Lehrerin einen Verstoß gegen die Meinungs- und Versammlungsfreiheit fest, die Bundesrepublik muss Schadensersatz zahlen. Das Urteil gilt nicht für alle Fälle.

Bis heute gibt es Diskussionen um politisch begründete Berufsverbote für Beamte. Ein prominenter Fall ist der frühere AfD-Politiker Bernd Lucke, der nach seinem parteipolitischen Engagement wieder als Hochschullehrer arbeitet.

Das Erbe des Radikalerlasses und der Berufsverbote

Was ist also das Erbe des Radikalerlasses und der Berufsverbote? Gewiss kein neuer Erlass, der Beamte unter Generalverdacht stellt. Die Justiz kennt präzise Werkzeuge, um gegen Einzelfälle vorzugehen. Ulrike Schmitz wünscht sich jedenfalls kein vergleichbares Verbot, auch wenn gegenwärtig viele Fälle Rechtsextremismus in Polizei oder Bundeswehr bekannt werden. „In einer anderen Zeit würde das wieder auf Linke gedreht werden“, sagt sie.

Abgesehen von der Warnung vor solcher Art Erlassen bleibt der Wunsch nach Aufarbeitung. „Die Stasi kennt jeder, die Machenschaften des Verfassungsschutzes kennt keiner“, beschreibt Schmitz ihre Erfahrung.

Vom 17. bis 19. Mai wird die Bundesinitiative gegen Berufsverbote mit einer Großveranstaltung, Gesprächen mit Abgeordneten und der öffentlichen Übergabe einer Unterschriftenliste zum 50. Jahrestag in Berlin auf Unrecht aufmerksam machen.

Am 09.04.81 erschien in der Goslarischen Zeitung zu dem Artikel „Von einem Racheakt kann keine Rede sein“ vom 28.03.81 ein Leserbrief von Ihnen. Aufgrund dieses Leserbriefes mußten Sie auf Ihre beamtenrechtlichen Grundpflichten nach § 61 NBG hingewiesen werden.

Im Heft 11/81 der Zeitschrift Erziehung und Wissenschaft erschien ein Leserbrief von Ihnen zu dem Artikel der vorgenannten Zeitschrift im Heft 10/81, Seite 5 von Frank v. Auer „Deutsches aus Ost und West“. Auch dieser Leserbrief gab Anlaß, Sie eingehend auf Ihre beamtenrechtlichen Pflichten hinzuweisen.“

Auszug aus der Entlassungsverfügung gegen von Schnehen. FOTO: GEW GOSLAR